



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	26.06.2026	2026/138

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.07.2026
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 8.1

Kreishaushalt - Jahresabschluss 2024;

- a) Vorlage des Jahresabschlusses**
- b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- c) Feststellung des Jahresabschlusses**

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 6. Juli 2026

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

a)

Für das Jahr 2024 ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rund 14,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung zum Plan um rund 7,3 Mio. EUR.

Im Sonderergebnis ergibt sich ein geringer Überschuss von 17.810 EUR, weshalb sich das Gesamtergebnis ebenso auf rund 14,2 Mio. EUR beläuft.

Nach § 49 Abs. 3 S. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 GemHVO wurde der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis zur Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Analog dazu wurde der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 17.810 EUR zur Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die wesentlichen Veränderungen während des Haushaltsvollzugs 2024 waren folgende:

- Die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger ist um rund 1 Mio. EUR höher ausgefallen. Eine konkrete Kalkulation des Planansatzes ist nicht möglich. Der Planansatz orientiert sich daher regelmäßig am Vorjahresergebnis.
- Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind um rund 3,3 Mio. EUR geringer ausgefallen.
- Die Zuweisungen des Landes sind um rund 2,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Dies hängt insbesondere mit den vom Land an die Landkreise weitergereichten Bundesmitteln für Geflüchtete in Höhe von 4,1 Mio. EUR zusammen. Diese stammen aus dem Sofortprogramm 2024 des Landes zur Entlastung der Kommunen und Landkreise und waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt.
- Der Anteil des Landkreises am Aufkommen der Grunderwerbsteuer ist gegenüber der Planung um rund 1,8 Mio. EUR geringer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr kann eine Steigerung um 1,7 Mio. EUR festgestellt werden.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II - Jobcenter) ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um rund 2,4 Mio. EUR geringer ausgefallen. Der Grund waren geringere Fallzahlen und damit geringere Unterkunftskosten, die vom Bund zu 71,9 % erstattet werden.
- Bei den Sonstigen Transfererträgen sind Mehrerträge von rund 2,6 Mio. EUR entstanden. Die Steigerung ist unter anderem auf die Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe und auf Wohnheimkosten für Fehlbeleger zurückzuführen.
- Die eingeplante Kostenerstattung des Landes für die durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehraufwendungen ist um rund 11,2 Mio. EUR geringer ausgefallen. Nach einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land erhielten die Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe zunächst nur Abschlagszahlungen.
- Die Kostenerstattung des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist um rund 1,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Dies hängt mit höheren Fallzahlen und der Erhöhung der Mindestunterhaltsbeträge zusammen. Dem stehen aber auch entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber.
- Für den Regionalbus sind höhere Erstattungen von rund 1,3 Mio. EUR für die Kosten für das Deutschlandticket eingegangen (Billigkeitsleistungen).
- Die Personalaufwendungen sind mit einer Abweichung von nur rund 141.000 EUR nahezu planmäßig ausgefallen.

- Beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement sind für den Betrieb und den Unterhalt der Liegenschaften insgesamt rund 6,3 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen. Dies ist insbesondere auf die Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen. Bei der Planung wurde für das Jahr 2024 von einem höheren Bedarf ausgegangen, der so nicht eingetroffen ist. Ein Teil der im Ergebnishaushalt nicht verwendeten Planansätze diente aber zur Deckung von Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt.
- Der geringere Bedarf an Flüchtlingsunterkünften spiegelt sich auch beim Amt für Migration und Integration wider. Dort sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 2,3 Mio. EUR geringer ausgefallen.
- Die Aufwendungen für den Betriebsmittelzuschuss an den GLKN wurden um 2 Mio. EUR überschritten (Plan 2024: 5 Mio. EUR; IST 2024: 7 Mio. EUR). Dies resultiert aus einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 2 Mio. EUR, der als Liquiditätsunterstützung bereitgestellt wurde (Kreistag am 9. Dezember 2024, Drucksachen-Nummer 2024/348), um das Jahr 2025 zu entlasten.
- Im Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung sind Mehraufwendungen von rund 1,2 Mio. EUR für die Zuschüsse an den Verkehrsverbund VHB und die einzelnen Verkehrsunternehmen entstanden.
- Die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhilfereich lagen insgesamt mit rund 3,3 Mio. EUR über den Planansätzen. Wesentliche Abweichungen sind insbesondere bei den Hilfen für Flüchtlinge (Minderaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR), bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Mehraufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR), bei den Individuellen Hilfen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Mehraufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR) und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR) entstanden.
- Die Abschreibungen lagen insgesamt rund 0,6 Mio. EUR über dem Planansatz.

In der **Finanzrechnung** zeigt sich, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 15,9 Mio. EUR betrug und somit rund 2,1 Mio. EUR höher als geplant ausfiel (Plan 2024: rund 13,8 Mio. EUR, siehe hierzu auch unten der Hinweis zur Bilanz, Passiva, Sonstige Verbindlichkeiten).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug rund 33,43 Mio. EUR und reduzierte sich damit um rund 24,2 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz (rund 57,66 Mio. EUR). Die Einzahlungen waren rund 1,1 Mio. EUR geringer als geplant, die Auszahlungen lagen rund 25,4 Mio. EUR unter dem Ansatz. Das geringere Investitionssaldo stellt nicht gleichzeitig eine Ersparnis dar, da der Großteil der Auszahlungsmöglichkeiten noch benötigt wird und in das Folgejahr übertragen wurde.

Für das Jahr 2024 bestand eine genehmigte Kreditermächtigung von 47,3 Mio. EUR zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8 Mio. EUR an Krediten aufgenommen. Diese setzen sich aus der Kreditermächtigung von 2022 (4,5 Mio. EUR) und 2023 (3,5 Mio. EUR) zusammen. Die Tilgung im Jahr 2024 betrug rund 4,5 Mio. EUR. Dementsprechend ist der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe) zum 31. Dezember 2024 auf rund 36,7 Mio. EUR angewachsen.

Mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 41,9 Mio. EUR wurde die geforderte Mindestliquidität in Höhe von rund 7,9 Mio. EUR deutlich überschritten.

Die Summe der **Bilanz** betrug zum 31. Dezember 2024 rund 337 Mio. EUR und hat sich während des Jahres 2024 um rund 26,5 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen in der Vermögensrechnung waren:

AKTIVA

- Der Wert des Sachvermögens hat sich im Jahr 2024 um rund 20,1 Mio. EUR auf 185.204.116 EUR erhöht. Den in 2024 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt rund 30,8 Mio. EUR stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge von rund 10,7 Mio. EUR gegenüber.
- Das Finanzvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Mio. EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen zurückzuführen.
- Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erhöhte sich 2024 um rund 1,9 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (bereits bezahlte Auszahlungen für Aufwand in 2025) erhöhen sich im Jahr 2024 geringfügig um rund 0,3 Mio. EUR auf rund 5,6 Mio. EUR.

PASSIVA

- Die Rücklagen aus Überschüssen sind um rund 14,2 Mio. EUR auf 162,9 Mio. EUR gestiegen. Hier spiegelt sich das positive Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung wider.
- Die Verbindlichkeiten sind im Jahr 2024 um rund 26 Mio. EUR auf insgesamt rund 82,7 Mio. EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um rund 2,3 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um rund 3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um rund 2,8 Mio. EUR. Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich maßgeblich um rund 17,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die hohen Abweichungen sind auf das Konto des Klärungsbestandes zurückzuführen. Die fehlende Bereinigung ist auf die Schließtage zum Jahreswechsel zurückzuführen, die erstmals 2024 auch in der Kasse umgesetzt wurden. Nach dem Jahreswechsel war eine Bereinigung aus technischen Gründen für den Jahresabschluss 2024 nicht mehr möglich. Für den Jahresabschluss 2025 konnte dieses Problem inzwischen aber gelöst werden. Durch diesen Sachverhalt sind der Finanzrechnung bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen ungeklärte Zahlungseingänge in Höhe von rund 13,5 Mio. EUR erfasst. Davon ausgehend, dass diese ungeklärten Zahlungseingänge im Wesentlichen den Zahlungseingängen aus der Ergebnisrechnung zuzuordnen waren, hätte sich der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung dem entsprechend höher dargestellt. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat dieser Sachverhalt nicht. Dort sind die Vorgänge zutreffend verbucht.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (bereits zugeflossene Einzahlungen für Erträge in 2025 - PRAP) reduzieren sich um rund 9,6 Mio. EUR. Grund hierfür war unter anderem ein hoher Zahlungseingang des Landes zur Erstattung der Aufwendungen für die Ukraineflüchtlinge infolge des Rechtskreiswechsels im Jahr 2023. Da die Zahlung auch zur Deckung der Folgejahre dient, wurden 2023 aufgrund der Empfehlung des Landkreistages passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Von den 6 Mio. EUR wurden im Jahr 2024 bislang 4,5 Mio. EUR aufgelöst und im Ergebnishaushalt verbucht. Weiterhin wurden von den im Bereich der Flüchtlinge gebildete PRAP (für Pauschalen vom Land für den personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand) rund 5,1 Mio. EUR aufgelöst.
- Die Rückstellungen haben sich um rund 4,5 Mio. EUR auf rund 11,9 Mio. EUR verringert. Die Reduzierung liegt zum Großteil an der Auflösung der Rückstellung für den Gesundheitsverbund GLKN, der zuvor für einen Betriebsmittelzuschuss zur Liquiditätssicherung verwendet wurde.

b) und c)

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss 2024 (Anlage 1) festzustellen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt den Sitzungsunterlagen bei (Anlage 2). In der Anlage 3 sind die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses 2024 im Vergleich zur Planung ersichtlich.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2024

Anlage 2 – Schlussbericht Prüfung Jahresabschluss 2024

Anlage 3 – Übersicht über die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses im Vergleich zur Planung

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		